

Datum: 08.04.2015  
 Amt: 100-Hauptamt  
 Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
 Aktenzeichen: 210.00  
 Vorgang: GR-Drucksache 179/2014  
 Gemeinderat 09.12.2014

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Zusammenführung der Grundschulen (Brunnenschule und Lützelbachschule)**

**Gemeinderat 21.04.2015 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**

Schreiben an das Staatliche Schulamt  
 Stellungnahme des Staatlichen Schulamts  
 Stellungnahme der Brunnenschule (Elternbeirat, Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz)  
 Stellungnahme der Lützelbachschule (Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz)

**Kommunikation:**

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

## **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Grundschulen (Brunnenschule und Lützelbachschule) werden zum Schuljahr 2016/2017 zusammengelegt.
3. Die verbleibenden Klassen der Brunnenschule ziehen zum Schuljahresbeginn 2016/2017 komplett in das Gebäude der Lützelbach-Grundschule um.
4. Die Brunnenschule wird zum Ende des Schuljahres 2015/2016 als Schule entwidmet.

## **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 09.12.2014 fand der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Zusammenführung der Grundschulen (Brunnenschule und Lützelbachschule) statt. Inzwischen hat die Verwaltung mit dem Staatlichen Schulamt, dem Regierungspräsidium und den Rektoraten der beiden Grundschulen die Details der Zusammenführung diskutiert. Weitere Gespräche fanden bei beiden Schulen in der Gesamtlehrerkonferenz und mit den Elternbeiräten statt.

Diese Gespräche führten zu folgendem einvernehmlichen Ergebnis:

Die Zusammenführung der Grundschulen soll nicht wie beschlossen zum Schuljahr 2015/2016 erfolgen. Die Zusammenlegung soll zum Schuljahr 2016/2017 stattfinden, dadurch wird die Brunnenschule ein weiteres Jahr als eigenständige Schule mit eigener Schulleitung geführt und bekommt in diesem Jahr dadurch mehr Lehrerstunden.

Im Schuljahr 2016/2017 startet ein neuer Bildungsplan in der Grundschule, der nach der Zusammenführung in allen Klassen parallel im Schulzentrum umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund sollen zum Schuljahresbeginn 2016/2017 alle verbleibenden Klassen der Brunnenschule gemeinsam in das Schulzentrum umziehen. Die Brunnenschule kann dadurch ab August als Schule entwidmet werden und steht für künftige Nutzungen / Vorhaben frei zur Verfügung. Der komplette Umzug der Brunnenschule in das Schulzentrum ist auch Wunsch des Kollegiums der Brunnenschule. Dadurch wird eine sukzessive Reduzierung des Lehrerkollegiums vermieden, das Lehrerkollegium der Brunnenschule kann im Gesamten in das Kollegium der Lützelbachschule integriert werden. Beide Grundschulen haben die Möglichkeit über 1 Jahr die Zusammenführung der Grundschulen zu planen und umzusetzen und die entsprechenden Klassenzimmer können im Schulzentrum gut vorbereitet, geplant und hergerichtet werden.

Sowohl die Gesamtlehrerkonferenz der Brunnenschule, als auch der Lützelbachschule haben dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Als Anlage ist der Antrag an das Staatliche Schulamt beigefügt, der inhaltlich sowohl in den beiden Gesamtlehrerkonferenzen, als auch mit den Verantwortlichen des Staatlichen Schulamts im Vorfeld abgestimmt wurde.